

Elternbrief 3. Quartal 2022/2023

(27. 01. 2023)

Liebe Eltern

Nachdem in den letzten zwei Jahren wegen der Pandemie keine **Wintersportlager** durchgeführt wurden, können nun bald alle Klassen gleichzeitig ins Skilager gehen. Die zweimalige Verschiebung und jetzt gleichzeitige Durchführung der Lager hat verschiedene Auswirkungen. Da alle Lehrpersonen gleichzeitig in einem Lager sind, braucht es weniger Hilfsleiter. Mehrere Lehrpersonen haben für diese Ausnahmesituation ihre J+S-Anerkennung aufgefrischt oder einen Grundkurs besucht. Gleichzeitig drei passenden Lagerhäuser zu finden, stellte sich als nicht ganz einfach heraus. Doch es hat geklappt und es 'herrscht Vorfreude' auf die wintersportlichen Tage im Schnee.



Termine im dritten Quartal

| | | |
|----------|--|--|
| Woche 05 | Montag, 30. Januar | Beginn Fakultativfächer 2. Semester Klassenfrühstück zum Semesterwechsel |
| Woche 07 | 13. – 17. Februar | Wintersportlager alle Klassenstufen |
| Woche 08 | 20. bis 26. Februar | Sportferien |
| Woche 14 | Mittwoch, 5. April Donnerstag, 6. April | Exkursion Bern Bundeshaus, 7. Klassen ganzer Tag: Unterrichtsausfall und Ferienbeginn |

→ Weitere Klassenanlässe nach Ansage

Umgang mit digitalen Medien

Wir klären im Unterricht über die nachfolgenden Punkte wiederholt auf. Insbesondere wird jedes Jahr im 7. Schuljahr in Zusammenarbeit mit ZISCHTIG.CH ein grösserer Informationsanlass durchgeführt. Trotzdem kommt es immer wieder zu Vorfällen.

- In der Schweiz gilt der Grundsatz des «**Rechts am eigenen Bild**». Bei Aufnahmen von Fotos oder Filmen haben die betroffenen Personen, ausser in definierten Ausnahmesituationen, das Recht darüber zu entscheiden ob sie überhaupt aufgenommen werden wollen. Ausserdem bedarf die Weitergabe oder Veröffentlichung von solchem Bildmaterial des klaren Einverständnisses der Abgebildeten. Bei Minderjährigen muss vor einer Publikation dieses Einverständnis bei den Erziehungsberechtigten eingeholt werden. Quelle: Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB)



- Unter **Sexting** ist das Verschicken von eigenen Nacktaufnahmen zu verstehen. Nach dem Gesetz ist für Minderjährige sowohl das Verschicken, als auch das Aufbewahren solcher Aufnahmen verboten. Auch die Verwendung von Apps, welche solche Bilder nur begrenzte Zeit anzeigen, ist keine Garantie dafür, dass solche Fotos nicht trotzdem festgehalten und weitergereicht werden.

Bitte unterstützen Sie uns bei der Umsetzung dieser Regeln, so dass sich alle möglichst entspannt im Schulumfeld bewegen können.

Schulleitung und Lehrerschaft